

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 58 F 1 - 1992/4

BERICHT

betreffend die stichprobenweise Überprüfung von Förderungen, die im Rahmen der "Steirischen Wirtschaftsmilliarde" gewährt wurden.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER STEIRISCHEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	2
III. STEIRISCHE WIRTSCHAFTSMILLIARDE	4
1. Allgemeines zur wirtschaftlichen Situation	4
2. Zielvorstellung und Förderungsvoraus- setzungen	6
3. Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Be- teiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. (StBFG) über die Abwicklung der Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde"	11
IV. FINANZIELLE ABWICKLUNG DER FÖRDERUNGS- AKTION "Steirische Wirtschafts- milliarde"	18
V. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE BEZIRKE	27
VI. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH BRANCHEN	31
VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN	35

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung von Förderungen, die im Rahmen der "Steirischen Wirtschaftsmilliarde" gewährt wurden, durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat D.I. Werner Schwarzl hat die Einzelprüfungen im besonderen ORR Dr. Josef Traby durchgeführt.

Bis zum 10. April 1992 war als zuständige Landesdienststelle für die gegenständlichen Förderungen die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung auch als "Bewirtschafteter" bestellt. Nach diesem Zeitpunkt ist als "Bewirtschafteter" die Rechtsabteilung 10 zuständig.

Die Überprüfung erfolgte anhand der von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und der Rechtsabteilung 10 vorgelegten Unterlagen und Akten.

Als Auskunftspersonen standen dem Landesrechnungshof Mitarbeiter der Abteilung für Wirtschaftsförderung und der Rechtsabteilung 10 zur Verfügung.

Die Prüfung wurde im Zeitraum Oktober 1992 bis März 1993 durchgeführt.

II. GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER STEIRISCHEN WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG

Die Steirische Wirtschaftsförderung basiert auf zwei Landesgesetzen, dem **Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetz** und dem **Steiermärkischen Industrieförderungsgesetz**. Beide Gesetze wurden im Jahre 1977 erlassen und sind bis 1985 unverändert in Gültigkeit geblieben. In diesem Jahr kam es zur Novellierung beider Gesetze (LGBl.Nr. 57/1985 bzw. 58/1985) und in der Folge auf Grund zahlreicher Änderungen auch zu einer Wiederverlautbarung (LGBl.Nr. 74/1985 bzw. 73/1985).

Der Anwendungsbereich der beiden Gesetze ist durch die Zahl der Beschäftigten (pflichtversicherte Arbeitnehmer) gegeben. Als mittelständische Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten jene mit bis zu 99 Beschäftigten, als Großbetriebe jene mit mehr als 99 Beschäftigten.

Die Zielsetzungen der beiden steirischen Wirtschaftsförderungsgesetze bestehen vor allem in der Anhebung und Sicherung der Wirtschaftskraft der Steiermark sowie in der Erhaltung und Verbesserung bestehender und der Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze. Dazu kommt noch die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt bzw. generell die Intensivierung der wirtschaftsbezogenen Forschung und Entwicklung.

Förderungsgegenstand sind in der Regel Investitionen, unter anderem zum Zwecke von Betriebsgründungen, Rationalisierungen, Erweiterungen und Umstellungen, zur Erhöhung von Arbeitsplatzqualität, Produktivität und Produktqualität, zur Energiegewinnung und Einsparung, von Umweltschutzmaßnahmen, zur Verminderung von Wettbewerbsnachteilen im Ausland sowie zur Sicherung des Fortbestandes eines Betriebes, insbesondere in Krisensituationen.

Die "Steirische Wirtschaftsmilliarde" ist eine Sonderaktion des Landes Steiermark, die sich ebenfalls im Rahmen dieser beiden Gesetze bewegt.

III. STEIRISCHE WIRTSCHAFTSMILLIARDE

1. Allgemeines zur wirtschaftlichen Situation

Da im Land Steiermark

- * das Wachstum der Wirtschaft in den Jahren 1985 bis 1987 hinter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt zurückgeblieben ist,
- * auch für das Jahr 1988 aus der damaligen Sicht nur ein mäßiges Wirtschaftswachstum zu erwarten war,
- * die Beschäftigungslage im Gegensatz zu anderen Bundesländern äußerst unbefriedigend war, die Zahl der Arbeitslosen weiterhin zunahm und die Arbeitslosenrate deutlich über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt lag und
- * die Investitionstätigkeit gegenüber anderen Bundesländern vergleichsweise gering war,

wurde zur Abrundung des bestehenden Förderinstrumentariums und zur stärkeren Einbindung des Kreditsektors in die Wirtschaftsförderung die Aktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" ins Leben gerufen.

In den nachstehenden Tabellen sind

- * die Entwicklung der Arbeitslosigkeit,
- * die Wachstumsraten des Bruttoregionalproduktes ohne Land- und Forstwirtschaft und
- * die Investitionen der Industrie je unselbständig Beschäftigten in Schilling

im Vergleich des Bundeslandes Steiermark zu Gesamtösterreich für den Zeitraum 1985 bis 1988 dargestellt:

Arbeitslosenrate in % des Arbeitskraftangebotes

Jahr	Steiermark	Österreich
1985	5,4	4,8
1986	6,0	5,2
1987	6,5	5,6
1988	6,5	5,3

Wachstumsraten des Bruttoregionalproduktes

Jahr	Steiermark	Österreich
1985	2,2	2,8
1986	- 1,3	1,3
1987	1,0	1,9
1988	2,1	4,3

**Investitionen der Industrie je unselbständig
Beschäftigten in Schilling**

Jahr	Steiermark	Österreich
1985	74.839	77.836
1986	92.987	93.898
1987	91.662	103.523
1988	86.228	100.427

Erst im Jahr 1989 zeigte sich eine gewisse Verbesserung, wobei die Arbeitslosenrate in der Steiermark mit 6,1 % noch immer über der von Gesamtösterreich mit 5,0 % lag, die Wachstumsraten des Bruttoregionalproduktes jedoch mit 4,7 % in der Steiermark gegenüber 4,0 % in Gesamtösterreich bereits höher lagen. Dieser Trend war auch im Jahr 1990 noch feststellbar. Ab dem Jahr 1991 war wieder eine Verschlechterung gegenüber dem gesamtösterreichischen Durchschnitt erkennbar.

2. Zielvorstellung und Förderungsvoraussetzungen

Die "Steirische Wirtschaftsmilliarde" ist eine im Jahr 1989 eingerichtete Aktion des Landes Steiermark und der Kreditinstitute. **Ziel dieser Aktion** ist die Förderung steirischer Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Handel und Verkehr, um durch die Begünstigung von wirtschaftlich sinnvollen Investitionen die Wirtschaftsstruktur des Landes Steiermark zu stärken.

Die Förderung besteht aus der Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten durch steirische Banken und aus **der Gewährung von Zinsenzuschüssen** zu diesen Krediten **durch das Land Steiermark**. Für diese Aktion wurde von den steirischen Banken für die Jahre 1989 bis 1992 ein Volumen von insgesamt 1 Milliarde Schilling bereitgestellt. Neben der Gewährung von Zinsenzuschüssen (4 % p.a. auf 5 Jahre) war als weitere Förderungsart bis zu insgesamt 200 Millionen Schilling die Form von **Beteiligungskapital** (mit anteiliger Haftung des Landes Steiermark) vorgesehen. Bei den zinsgestützten Förderungskrediten wurde für den Einzelfall eine **Obergrenze von 15 Millionen Schilling** festgelegt. Der Zinsenzuschuß von 4 % p.a. wird auf Grund eines fiktiven Tilgungsplanes errechnet und für die Dauer von maximal 5 Jahren gewährt. Die Zuschußlaufzeit beginnt mit dem Ende des Abrechnungshalbjahres, in dem der Kredit voll ausgenützt wird. Bei vorzeitiger Rückzahlung des Kredites erlischt der Anspruch auf den Zinsenzuschuß.

Für das gesamte im Rahmen dieser Aktion verfügbare Kreditvolumen von 800 Millionen Schilling ergibt sich **ein Zuschußerfordernis von rund 92 Millionen Schilling**, d.h. daß dieser Betrag vom Land Steiermark an Förderungsmitteln aufgebracht werden muß.

Nach dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. Jänner 1989, GZ.: WF-13 W 1/5-89/12 (Beilage 1), mit dem die "Steirische Wirtschaftsmilliarde" genehmigt wurde, sind folgende **Förderungsvoraussetzungen** vorgegeben:

1. Antragsberechtigt sind Unternehmen, die den Sektionen Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Handel und - soweit es sich um Aufstiegshilfen handelt - der Sektion Verkehr angehören, wenn sich deren zu fördernde Betriebsstätte in der Steiermark befindet.

2. Gefördert werden Investitionen, die zumindest einem der im folgenden angeführten Kriterien entsprechen:
 - a) Entwicklung neuer Produkte oder Anwendung neuer Herstellungsverfahren,
 - b) Verbesserung der Produktqualität,
 - c) Erschließung neuer Absatzmärkte, insbesondere im Ausland,
 - d) Neugründung von Betriebsstätten, insbesondere im High-Tech-Bereich,
 - e) Erweiterung der betrieblichen Aktivitäten von im Technologiepark positionierten Unternehmen,
 - f) Verbesserung der Energienutzung,
 - g) Verringerung der Umweltbelastung,
 - h) Hebung des Leistungsstandards in Fremdenverkehrsbetrieben,

- i) Verbesserung der Infrastruktur im Fremdenverkehr inklusive Errichtung oder qualitativer Verbesserung von Aufstiegshilfen,
- j) Schaffung oder Erhaltung qualitativ hochwertiger Arbeits- oder Ausbildungsplätze.

3. Nicht förderbar im Rahmen dieser Aktion sind der Ankauf von PKW's und Kombis, Investitionen in Bürogebäude und Büroausstattungen, der Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern, Betriebsmittel sowie Investitionen, deren Fakturierung länger als 6 Monate zurückliegt, wobei als Stichtag das Datum des Einlangens des Förderungsantrages gilt.
4. Voraussetzung für die Finanzierung und Förderung ist der Nachweis von Eigenmitteln in der Höhe von mindestens 25 % des Gesamtaufwandes.

Mit der Abwicklung der "Steirischen Wirtschaftsmilliarde" wurde die **Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft** betraut. Bei dieser Förderungsaktion des Landes erfolgt sowohl die Antragstellung als auch die Prüfung und die Genehmigung (diese erfolgt durch eine Vergabekommission) außerhalb der Verwaltung.

An der **Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft** (Beilage 4) waren zum Zeitpunkt des Beginnes der Aktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" beteiligt:

Bankengruppe	S	250.000,-	25 %
Genossenschaftsgruppe	S	250.000,-	25 %
Sparkassengruppe	S	250.000,-	25 %
<u>Handelskammer</u>	S	<u>250.000,-</u>	<u>25 %</u>
	S	1,000.000,-	100 %

Mit der Gründung der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG) im Jahr 1991 trat auch eine Änderung in den Eigentumsverhältnissen der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft ein. Nachstehende Beteiligungsverhältnisse sind derzeit gegeben:

Bankengruppe	S	1,625.000,-	16,25 %
Genossenschaftsgruppe	S	1,625.000,-	16,25 %
Sparkassengruppe	S	1,625.000,-	16,25 %
<u>Steir.Wirtschafts-</u> <u>förderungs GmbH</u>	S	<u>5,125.000,-</u>	<u>51,25 %</u>
	S	10,000.000,-	100 %

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß die Handelskammer keine Anteile an der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft mehr hat. Diese wurden von der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH übernommen. An der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH ist das Land Steiermark mit 99,98 % und die Landes-Hypothekenbank Steiermark mit 0,02 % beteiligt.

3. Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. (StBFG) über die Abwicklung der Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde"

Die Richtlinien und Rahmenbedingungen der Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" wurden in der Regierungssitzung vom 23. Jänner 1989 (Beilage 1) beschlossen. Diesem Beschluß gingen lange Verhandlungen und die Begutachtungen sowohl des Beirates gemäß § 9 des Steiermärkischen Industrieförderungsgesetzes (Industriebeirat) als auch des Beirates gemäß § 10 des Steirischen Mittelstandsförderungsgesetzes (Mittelstandsbeirat) in ihren Sitzungen am 14. Dezember 1988 voraus.

Das Übereinkommen, mit dem sich die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. zu einer ordnungsgemäßen, effizienten Abwicklung der Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" bereit erklärt bzw. das Land Steiermark der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft m.b.H. eine adäquate Entschädigung für diese Leistung garantiert, wurde am 8. bzw. 13. November 1989 unterzeichnet und umfaßt 8 Punkte (Beilage 2).

Im Punkt 1 ist festgehalten, daß die ausschließlich von der kreditgewährenden Bank bei der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft einzubringenden

Förderungsanträge samt Stellungnahme des Institutes von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft entgegengenommen und auf Vollständigkeit überprüft werden, wobei sich diese Formalprüfung auf folgende Merkmale bezieht:

- a) Wurde das für die Förderungsaktion vorgesehene Formblatt verwendet?
- b) Wurde der Förderungsantrag vollständig ausgefüllt und mit der vorgesehenen Anzahl von 5 Kopien übermittelt?
- c) Prüfung der Stellungnahme, insbesondere dahingehend, ob die Stellungnahme der kreditgewährenden Bank in bezug auf die Größe der einreichenden Firma bzw. des zu fördernden Projektes als ausreichend anzusehen ist.

Im Punkt 2 dieses Übereinkommens ist festgelegt, daß unvollständig eingebrachte Förderungsansuchen bzw. wenn die Stellungnahme nicht sämtliche für die Förderungsentscheidung relevanten Informationen enthält, unter Setzung einer angemessenen Frist an das kreditgewährende Bankinstitut zurückzuschicken sind. Dabei ist vorgesehen, daß eine Durchschrift an den Förderer geht.

In den Punkten 3 und 4 ist festgeschrieben, wann und wie aufbereitet die Förderungsanträge seitens der

Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft den Mitgliedern der Vergabekommission weiterzuleiten sind.

Im Punkt 5 der Vereinbarung ist geregelt, daß die Entscheidungen der Vergabekommission der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft in geeigneter Form (Sitzungsprotokoll etc.) zur Kenntnis gebracht werden. Weiters ist in diesem Punkt festgelegt, daß die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft die kreditgewährende Bank über die Förderungsentscheidung der Vergabekommission zu informieren hat. Dabei ist ein entsprechendes Formblatt zu erstellen. Die Förderungszusagen sind von der kreditgewährenden Bank dem Förderungswerber zur Annahme weiterzuleiten und ist von diesem firmenmäßig gefertigt innerhalb von 60 Tagen der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft zu retournieren. Bei negativen Förderungsentscheidungen der Vergabekommission hat die kreditgewährende Bank dem Förderungswerber von der Ablehnung des Förderungsansuchens zu unterrichten.

Im Punkt 6 ist festgehalten, daß die Zinsenzuschüsse am 30. April bzw. 31. Oktober eines jeden Jahres zur Auszahlung gebracht werden. Dazu ist es erforderlich, daß die Anträge auf Auszahlung von der kreditgewährenden Bank bis längstens einen Monat vor den jeweiligen Zinsterminen der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft übermittelt werden. Diese Anträge auf Auszahlung haben eine Bestätigung zu enthalten, daß sämtliche Auszahlungsvoraussetzungen im Sinne der Richtlinien dieser Aktion vorliegen und sind bankmäßig zu fertigen. Aufgrund dieser Bankanforderungen wird

die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft spätestens bis 10. April bzw. 10. Oktober eines jeden Jahres beim Land Steiermark, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, die Flüssigstellung der Förderungsmittel beantragen.

Im Punkt 7 ist die Berichterstattung durch die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft über die Förderungstätigkeit im Rahmen der Landesförderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" geregelt. Der Bericht, der nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres in angemessener Frist, jedoch bis Ende März des Folgejahres, zu erstellen ist, hat eine Aufgliederung über die geförderten Projekte, Branchen, Standorte und geschaffene Arbeitsplätze im Sinne des Förderungsantrages zu enthalten. Für den Fall, daß die für ein Kalenderjahr vorgesehenen Förderungsmittel vor Ablauf des Kalenderjahres verbraucht sind, ist ein vorläufiger Bericht bis längstens 3 Monate nach der letzten Sitzung der Vergabekommission vorzulegen.

Im Punkt 8 dieser Vereinbarung ist festgehalten, daß bezüglich der Abgeltung des mit der Abwicklung dieser Förderungsaktion verbundenen Personal- und Sachaufwandes eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Nach dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. März 1990 wurde der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft ein Pauschalkostenersatz in der Höhe von S 240.000,-, inkl. Mehrwertsteuer gewährt (Beilage 5). Die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft hat weiters mit dem Land Steiermark vereinbart, mindestens S 160.000,- an Investitionen für

eine rationellere Abwicklung der Aktion und Durchführung der Berichterstattung (Textverarbeitungs-, Statistik- und Bearbeitungssysteme) zu tätigen.

Aufgrund dieser Vereinbarung mußte der Förderungswerber den Antrag auf Gewährung des Investitionskredites und des Zinsenzuschusses mit dem für diese Aktion aufgelegten Antragsformular bei seiner Hausbank, welche auch die Kreditgewährung übernimmt, einbringen. Die kreditgewährende Bank hat eine Stellungnahme zu den jeweiligen Projekten, welche die Förderungswürdigkeit gemäß den festgelegten Kriterien sowie eine Beschreibung und Analyse der rechtlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Situation des Förderungswerbers zu enthalten hat, zu erstellen. Die Anträge samt der Stellungnahme der kreditgewährenden Bank wurden der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft übermittelt.

Die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft sammelte diese Anträge, nahm eine Prüfung auf Vollständigkeit und bereitete die Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor, welches über die Förderungen im Rahmen dieser Aktion zu befinden hatte. Als Entscheidungsgremium agierte nach dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. Jänner 1989 eine **Vergabekommission**, die sich aus je einem vom Wirtschaftslandesrat und vom Finanzlandesrat der Steiermärkischen Landesregierung nominierten Vertreter, einem Vertreter der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie aus je

einem Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammensetzte. Für die Entscheidung der Vergabekommission galt das Mehrheitsprinzip.

Vom Landesrechnungshof ist festzustellen, daß bis zur Unterzeichnung der gegenständlichen Vereinbarung am 8. bzw. 13. November 1989 bereits 277 Förderungsanträge bei der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft eingelangt sind. Von diesen 277 eingereichten Förderungsanträgen mußten 9 Anträge im Sinne des Punktes 2 der Vereinbarung retourniert werden, weil die Unterlagen unvollständig waren bzw. weil diese nicht den Förderungsrichtlinien entsprachen.

Bis November 1989 haben 5 Vergabesitzungen stattgefunden und zwar am 26. April, am 15. Juni, am 18. September, am 16. Oktober und am 13. November 1989, in denen insgesamt 52 Förderungsanträge positiv begutachtet wurden.

Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, wurden in den Jahren 1989 bis 1992 insgesamt 405 Förderungsanträge bei der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft eingebracht, wovon 124 Förderungsanträge von der Vergabekommission positiv begutachtet wurden.

Jahr	eingebrachte Anträge	positiv begutachtete Anträge
1989	277	52
1990	38	19
1991	90	31
1992	--	22
	405	124

Von den eingereichten Förderungsanträgen wurden daher 30,62 % positiv begutachtet. Das zeigt, daß die Vergabekommission für die Begutachtung der einzelnen Förderungsanträge einen strengen Maßstab angelegt hat. Wie der Landesrechnungshof bei der Durchsicht der Vergabeprotokolle feststellen konnte, wurde eine große Zahl der nicht positiv begutachteten Förderungsanträge wegen des Grundsatzes der "Subsidiarität" abgelehnt, das heißt, eine Förderung aus dieser Aktion kommt nur dann zum Tragen, wenn es für den betreffenden Fall keine anderen Förderungsmöglichkeiten wie z.B. ERP, Bürges usw. gibt.

Die Verlagerung der Prüfung der Einreichunterlagen auf den Kreditsektor und die Einbindung der Kreditinstitute brachte insoferne auch eine Auswahl, daß risikobehaftete Projekte oder unwirtschaftliche Projekte gar nicht eingereicht wurden, da der Kreditapparat dafür keine Kredite bereitgestellt hätte. Der steirische Kreditsektor beschränkte sich ausschließlich auf die Zurverfügungstellung von Krediten, die erheblich besser besichert werden konnten als eine Beteiligung. Das ebenfalls ursprünglich vorgesehene Beteiligungskapital wurde nicht in Anspruch genommen.

IV. FINANZIELLE ABWICKLUNG DER FÖRDERUNGSAKTION
"STEIRISCHE WIRTSCHAFTSMILLIARDE"

Mit Regierungsbeschluß vom 23. Jänner 1989 wurde - wie bereits dargestellt - die Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" ins Leben gerufen.

Für diese Förderungsaktion wurden vom Land Steiermark im Rahmen der jeweiligen Landesvoranschläge nachfolgende Mittel bereitgestellt:

1989:	S	9,195.600,--	(apl.VSt. 5/784305-7481)
	S	2,100.000,--	(apl.VSt. 5/784305-7431)
1990:	S	4,000.000,--	(VSt. 5/784305-7431)
	S	18,000.000,--	(VSt. 5/784305-7481)
1991:	S	4,000.000,--	(VSt. 5/784305-7431)
	S	16,200.000,--	(VSt. 5/784305-7481)
	S	1.000,--	(VSt. 5/784305-7670)
1992:	S	<u>1.000,--</u>	(VSt. 5/784014-7430)
	S	53,497.600,--	
		=====	

Wie im Punkt 6 der Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft festgelegt, hat die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft die Flüssigstellung

der Förderungsmittel bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zu beantragen. Da die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung bis zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages über den Landesvoranschlag 1992 vom 10. April 1992 "Bewirtschafter" der entsprechenden Voranschlagsstellen war, war sie auch berechtigt, die Auszahlungsanordnungen zu erlassen. Nach diesem Zeitpunkt wurden die Auszahlungsanordnungen von der Rechtsabteilung 10 erlassen, weil diese nunmehr "Bewirtschafter" dieser Voranschlagsstellen ist.

Für die Flüssigstellung der Förderungsmittel wurden nachfolgende Auszahlungsanordnungen erlassen:

1990:

<u>Datum</u>	<u>GZ.</u>	<u>VSt.</u>	<u>Text</u>	<u>Betrag</u>
8.1.1990	WF-13 Wi 5-90/167	5/784305-7481	Zinsenzuschuß per 31.10.1989 (Leykam Ges.mBH, Rotbühellifte)	S 265.800,--
30.5.1990	WF-13 Wi 5-90/22	- " -	Zinsenzuschuß per 30.4.1990 lt. Liste	S 3.452.566,35
20.11.1990	WF-13 Wi 5-90/227	- " -	Zinsenzuschuß per 31.10.1990 lt. Liste	S 3.460.400,54
11.12.1990	WF-13 Wi 5-90/237	- " -	Zinsenzuschuß per 31.10.1990 (Volpe KG, Weiz)	S 10.695,96
Summe der Auszahlungen 1990				S 7.189.462,85 =====

Im Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Jahr 1990 ist unter Voranschlagsstelle 5/784305-7481 für Zinsenzuschüsse aus der Aktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" der gleiche Betrag, nämlich **S 7,189.462,85**, ausgewiesen.

1991:

Datum	GZ.	VSt.	Text	Betrag
22.1.1991	WF-13 Wi 5-91/247	5/784305-7481	Zinsenzuschuß per 31.10.1990 (Steiner, Pichel- mayrgut), nachträgliche Anforderung	S 247.252,50
28.1.1991	WF-13 Wi 5-91/250	- " -	Zinsenzuschuß per 31.10.1990 (Squash- und Fitneßcenter Dorf Veitsch) nachträgliche Anforderung	S 30.366,27
17.5.1991	WF-13 Wi 5-91/277	- " -	Zinsenzuschuß per 31.10.1989 und 30.4.1990 (Sensenwerk Krenhof)	S 31.318,--
17.6.1991	WF-13 Wi 5-91/286	- " -	Zinsenzuschüsse per 30.4.1991 lt. Liste	S 4.933.338,10
19.7.1991	WF-13 Wi 5-91/292	- " -	Zinsenzuschuß per 30.4.1991 (Fa. Volpe KG u. Gleichenberger Johannisbrunnen per 31.10.1990 und 30.4.1991), nachträgliche Anforderungen	S 257.660,46
14.8.1991	WF-13 Wi 5-91/296	- " -	Zinsenzuschuß per 31.10.1990 und 30.4.1991 (Wolfram Bergbau), nachträgliche Anforderungen	S 348.810,--
26.9.1991	WF-13 Wi 5-91/305	- " -	Zinsenzuschuß per 31.10.1990 und 30.4.1991 (Otto Haase), nachträgliche Anforderungen	S 523.215,--
13.11.1991	WF-13 Wi 5-91/316	- " -	Zinsenzuschüsse per 31.10.1990 lt. Liste	S 6.277.905,12
22.11.1991	WF-13 Wi 5-91/319	- " -	Zinsenzuschuß per 31.10.1991 (Fa.Volpe KG), nachträgliche Anforderung	S 9.674,54
29.11.1991	WF-13 Wi 5-91/321	- " -	Zinsenzuschuß per: 31.10.1991 (Etschel & Meyer GesmbH), nachträgliche Anforderung	S 140.000,--
Summe der Auszahlungen 1991				S 12.799.539,99

Im Rechnungsabschluß 1991 des Landes Steiermark ist unter Voranschlagsstelle 5/784305-7481 der Betrag von S 12,799.539,99 ausgewiesen.

Wie bereits vorne dargestellt, hat es durch den Beschluß des Steiermärkischen Landtages über den Landesvoranschlag 1992 vom 10. April 1992 eine Änderung des **Bewirtschafters** für die Zinsenzuschüsse für aufgenommene Darlehen und Kredite im Rahmen der "Steirischen Wirtschaftsmilliarde" gegeben. Seit diesem Zeitpunkt ist nicht mehr die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, sondern die Rechtsabteilung 10 als Bewirtschafter ausgewiesen. Ebenso hat sich die Voranschlagsstelle geändert.

1992:

<u>Datum</u>	<u>GZ.</u>	<u>VSt.</u>	<u>Text</u>	<u>Betrag</u>
7.1.1992	WF-13 Wi 5-92/327	5/784305-7481	Zinsenzuschuß per 31.10.1991 (Merkscha GesmbH) nachträgliche Anforderung	S 183.150,--
6.8.1992	10-21 v 92-10/27-92	5/784014-7430	Zinsenzuschüsse per 30.4.1992 lt. Liste	S 8,172.534,98
10.8.1992	10-21 v 92-10/28-92	- " -	Zinsenzuschuß per 30.4.1992	S 465.973,50
Annahmearordnung 16.9.1992	10-21 v 92-10/30-92	5/784014-7430	Rückzahlung Zinsenzuschüsse	S - 102.535,--
12-11.1992	10-21 v 92-10/41-92	5/784014-7430	Zinsenzuschüsse per 31.10.1992 lt. Liste	S 8,933.732,15
Summe der ausgezahlten Zinsenzuschüsse 1992				S 17,652.855,63 =====

Im Punkt 6 der Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft über die Abwicklung der Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" vom 8. bzw. 13. November 1989 ist die Vorgangsweise, die zur Flüssigstellung der Förderungsmittel führt, geregelt. Dort heißt es wörtlich:

"Die Zinsenzuschüsse werden am **30.4. bzw. 31.10.** eines jeden Jahres **zur Auszahlung** gebracht. Anträge auf Auszahlung sind von der kreditgewährenden Bank **bis längstens einen Monat vor den jeweiligen Zinsterminen** der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft zu übermitteln. Anforderungen des kreditgewährenden Institutes haben eine entsprechende Bestätigung zu enthalten, daß sämtliche Auszahlungsvoraussetzungen gemäß den Richtlinien der Aktion vorliegen und sind bankmäßig zu fertigen. Die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft wird sodann unter Maßgabe dieser Bankanforderungen **spätestens bis 10. April bzw. 10. Oktober eines jeden Jahres** beim Land Steiermark, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, die Flüssigstellung der Förderungsmittel beantragen."

Wie die vorhin dargestellte Flüssigstellung der Förderungsmittel aus der Aktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" für die Jahre 1990 bis 1992 zeigt, wurden die Zinsenzuschüsse bisher nie termingerecht (30. April und 31. Oktober jeden Jahres) zur Auszahlung gebracht. Die Verzögerungen lagen zwischen 12 (für die Zinsenzuschüsse per 31. Oktober 1992) und 100 Tagen (für die Zinsenzuschüsse per 30. April 1992). Eine der Ursachen für die verspätete Flüssigstellung der Förderungsmittel waren die säumigen kreditgewährenden Institute, die

ihre Anträge auf Auszahlung der Zinsenzuschüsse nicht längstens einen Monat vor den jeweiligen Zinsterminen an die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft übermittelt hatten. In jedem Jahr wurden verspätet bzw. nachträglich eingebrachte Anforderungen bearbeitet und zur Auszahlung gebracht. Vom Landesrechnungshof durchgeführte Erhebungen haben ergeben, daß durch die verspätete Auszahlung den Unternehmungen keine finanziellen Nachteile erwachsen sind.

Im September 1992 mußte eine Richtigstellung der von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft beim Land Steiermark angeforderten Zinsenzuschüsse durchgeführt werden. Die Berichtigung war erforderlich, weil - wie die nachfolgende Darstellung zeigt - einerseits von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft zu wenig (Merkscha Ges.mbH, Vogel & Noot AG) und andererseits zuviel (Wolfram Bergbau) an Förderungsmitteln angefordert wurde. Außerdem wurde für die Fa. Wolfram Bergbau nach einem Wechsel im kreditgewährenden Institut irrtümlich eine Nachverrechnung der Zinsenzuschüsse per 31. Oktober 1991 und per 30. April 1992 beantragt und an die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft zur Auszahlung gebracht.

Die Richtigstellung führte zu einer Rückzahlung von zuviel ausbezahlten Förderungsmitteln in der Höhe von S 102.535,- (Annahmeanordnung vom 16. September 1992 und Verrechnungstag 27. August 1992):

a) Fa. Merkscha Ges.mBH:

Anforderung	S	58.800,--	
Richtiger Betrag	S	<u>165.660,--</u>	
zu wenig angefordert	S	106.860,--	S - 106.860,--

b) Fa. Vogel & Noot AG.:

Anforderung	S	248.490,--	
Richtiger Betrag	S	<u>274.725,--</u>	
zu wenig angefordert	S	26.235,--	S - 26.235,--

c) Fa. Wolfram Bergbau:

Anforderung	S	183.150,--	
Richtiger Betrag	S	<u>147.520,--</u>	
zuviel angefordert	S	35.630,--	<u>S + 35.630,--</u>
Zwischensumme	S		- 97.465,--

d) Irrtümliche Anforderung

<u>Fa. Wolfram Bergbau:</u>		S + 200.000,--	
Rückzahlung zuviel angeforderter Zinsenzuschüsse		S + 102.535,--	
		=====	

Im Zuge der Prüfung mußte festgestellt werden, daß sowohl Förderungswerber als auch kreditgewährende Institute immer wieder direkt mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, in Kontakt traten, obwohl schon

im Regierungsbeschluß vom 23. Jänner 1989 unmißverständlich dargelegt ist, daß für die Abwicklung der Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft zuständig ist. Schriftstücke, die diese Förderungsaktion betreffen und bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung eingelangt sind, mußten dann an die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft weitergeleitet werden, was zu Verzögerungen führte und eine unnötige Mehrarbeit bedeutete.

In diesem Zusammenhang muß der Landesrechnungshof darauf hinweisen, daß zusätzliche Einrichtungen, die außerhalb des Landes bestehen bzw. geschaffen werden, nur dann sinnvoll sind, wenn dadurch nicht zusätzliche Verzögerungen und ein größerer Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Förderungsansuchen entsteht. Das Problem dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die Antragsteller es gewohnt sind, direkt mit den für die Wirtschaftsförderung geschaffenen Einrichtungen des Landes Steiermark, nämlich der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, Kontakt aufzunehmen. Hier müßte eine noch deutlichere Aufklärung der Förderungswerber erfolgen.

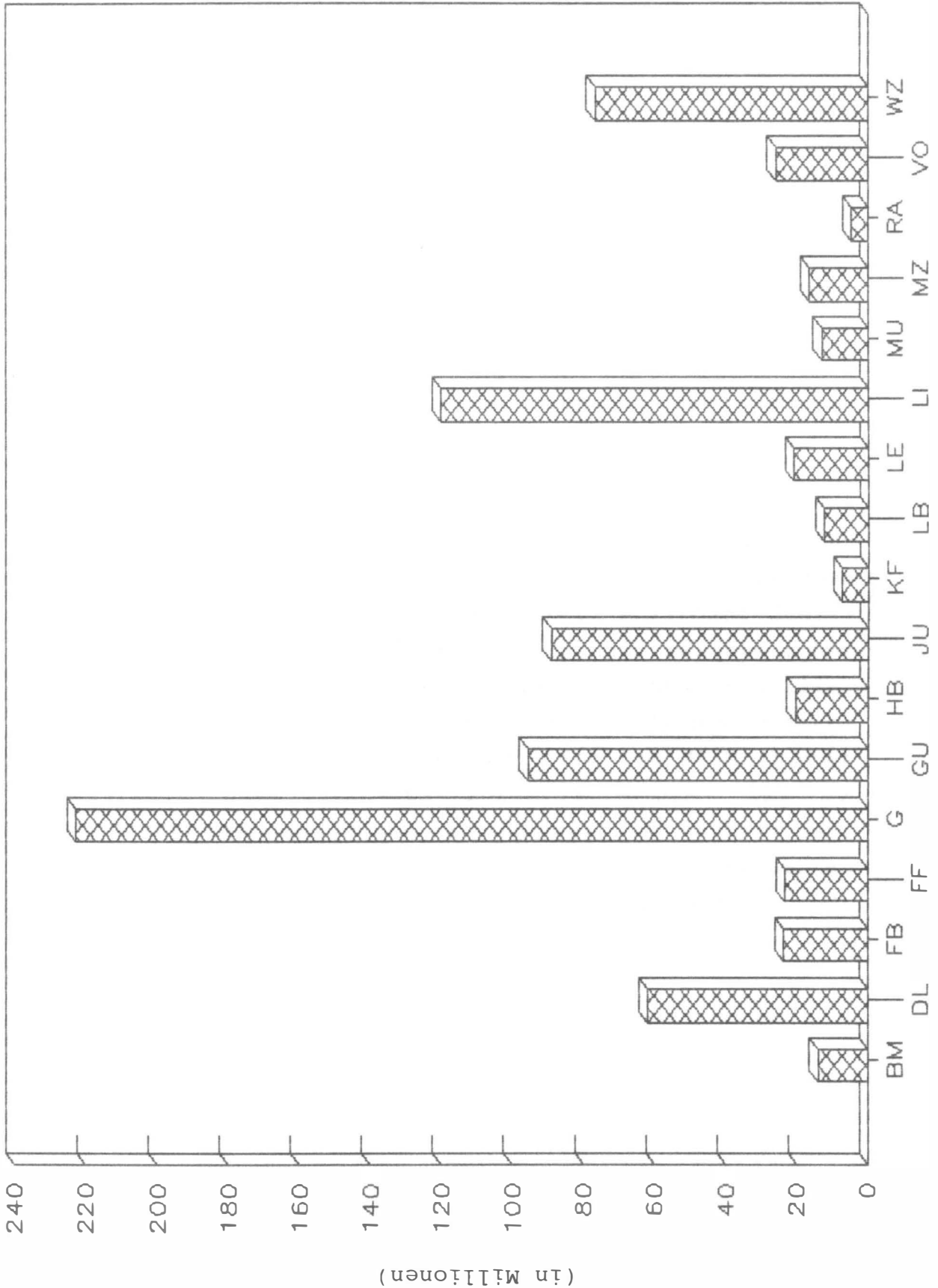
V. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL AUF DIE BEZIRKE

Von den 124 Förderungsfällen (Zinsenzuschuß) ist folgende Verteilung auf die einzelnen Bezirke gegeben:

Einteilung der Förderungen nach Bezirken per 15.3.1993

Bezirk	Förderungsvolumen S	in % vom gesamten Förderungsvolumen
Bruck/Mur	14,000.000,--	1,65
Deutschlandsberg	62,000.000,--	7,30
Feldbach	23,647.000,--	2,79
Fürstenfeld	23,293.000,--	2,74
Graz	222,873.000,--	26,25
Graz-Umgebung	95,550.000,--	11,25
Hartberg	20,500.000,--	2,41
Judenburg	89,218.000,--	10,51
Knittelfeld	7,412.000,--	0,87
Leibnitz	12,500.000,--	1,47
Leoben	20,997.000,--	2,47
Liezen	120,108.500,--	14,14
Murau	13,010.000,--	1,53
Mürzzuschlag	16,658.000,--	1,96
Radkersburg	4,800.000,--	0,57
Voitsberg	25,950.000,--	3,06
Weiz	76,684.000,--	9,03
Gesamt	849,200.500,--	100,00 %





Aus dieser Aufstellung bzw. der graphischen Darstellung ist zunächst zu ersehen, daß das insgesamte Förderungsvolumen S 849,200.500,-- betrug und daß in allen steirischen Bezirken Projekte gefördert wurden. Die Verteilung auf die einzelnen Bezirke erfolgte allerdings nicht gleichmäßig. So fiel z.B. auf den Bezirk Graz, der von anderen regionalen Förderaktionen ausgenommen ist, ein Förderungsvolumen von rund 223 Millionen Schilling, was einem Viertel des gesamten Förderungsvolumens entspricht. Dies dürfte auch auf den Informationsvorsprung der Grazer Banken und Sparkassen zurückzuführen sein, die ihren Kunden dieses Förderinstrument näherbrachten.

Ein überdurchschnittlicher Anteil am Förderungsvolumen entfiel auch auf die Bezirke Liezen mit rund 120 Millionen Schilling, Graz-Umgebung mit rund 95,5 Millionen Schilling und Judenburg mit rund 89,2 Millionen Schilling. Auch im Bezirk Weiz wurde ein noch relativ hohes Förderungsvolumen von rund 76,7 Millionen Schilling erreicht. Das Förderungsvolumen der restlichen Bezirke liegt zwischen 4,8 Millionen Schilling und 26 Millionen Schilling. Das geringste Förderungsvolumen war im Bezirk Radkersburg, einem Grenzbezirk, zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß in Grenzbezirken auch andere Förderungsinstrumentarien vorhanden sind.

VI. VERTEILUNG DER FÖRDERUNGSMITTEL NACH BRANCHEN

In der nachfolgenden Aufstellung bzw. graphischen Darstellung ist die Aufgliederung des Förderungsvolumens auf die einzelnen Branchen dargestellt. In der Beilage 3 sind die bis zum 15. 3. 1993 geförderten Fälle aufgelistet:

Einteilung der Förderungen nach Branchen per 15.3.1993

Branchen	Förderungsvolumen S	in % vom gesamten Förderungsvolumen
Eisen-Metall u. Elektro	129.787.000,--	15,29
Maschinen u. Stahlbau	113.068.000,--	13,32
Keramik, Glas	63,784.000,--	7,51
Nahrung	99,320.000,--	11,70
Papier	76,000.000,--	8,95
Fremdenverkehr	63,101.000,--	7,43
Holzverarbeitung	58,350.000,--	6,87
Druck	46,400.000,--	5,46
Kunststoff, Textil	33,936.500,--	3,99
Handel	18,000.000,--	2,11
Bergbau, Chemie	66,204.000,--	7,80
Sonstige	81,250.000,--	9,57
Gesamt	849,200.500,--	100,00 %

=====

(in Millionen)

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140

Metall u. Elektro
Stahlbau
Keramik, Glas
Nahrung
Papier
Fremdenverkehr
Holzverarbeitung
Druck
Kunststoff, Textil
Handel
Bergbau, Chemie
Sonstige



Aus diesen Aufstellungen ist zunächst zu ersehen, daß die Hauptförderungen in den Bereichen Eisen, Metall, Elektro und Maschinen- und Stahlbau erfolgt sind. In diese Branchen ging über ein Viertel des Förderungsvolumens. Daraufhin folgt die Nahrungsmittelindustrie, in die rund 12 % des gesamten Förderungsvolumens geflossen sind. Stärkere Förderungen gab es dann auch noch im Bereich Papier, Fremdenverkehr, Bergbau und Chemie.

Festzustellen ist noch, daß aufgrund der mangelnden Akzeptanz der Beteiligungsvariante bei den Kreditinstituten letztlich das ursprünglich vorgesehene Investitionsvolumen von 1 Milliarde Schilling nicht zur Gänze ausgeschöpft werden konnte. Weiters ist noch festzuhalten, daß mit dieser Aktion insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 4 Milliarden Schilling ausgelöst und Betriebe gefördert wurden, in denen rund 25.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Es kann daher festgestellt werden, daß mit der Aktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" in einer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation in der Steiermark die Investitionsfreudigkeit der Wirtschaft geweckt werden konnte, wenn auch ein Ziel, die Kreditinstitute auch zu Firmenbeteiligungen und damit zur verstärkten Risikotragung zu animieren, nicht erreicht wurde.

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine stichprobenweise Überprüfung von Förderungen, die im Rahmen der "Steirischen Wirtschaftsmilliarde" gewährt wurden, durchgeführt.

Die Steirische Wirtschaftsförderung basiert auf zwei Landesgesetzen, dem **Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetz** und dem **Steiermärkischen Industrieförderungsgesetz**.

Die Zielsetzungen der beiden steirischen Wirtschaftsförderungsgesetze bestehen vor allem in der Anhebung und Sicherung der Wirtschaftskraft der Steiermark sowie in der Erhaltung und Verbesserung bestehender und der Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze. Dazu kommt noch die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt bzw. generell die Intensivierung der wirtschaftsbezogenen Forschung und Entwicklung.

Da im Land Steiermark

- * das Wachstum der Wirtschaft in den Jahren 1985 bis 1987 hinter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt zurückgeblieben ist,
- * auch für das Jahr 1988 aus der damaligen Sicht nur ein mäßiges Wirtschaftswachstum zu erwarten war,

- * die Beschäftigungslage im Gegensatz zu anderen Bundesländern äußerst unbefriedigend war, die Zahl der Arbeitslosen weiterhin zunahm und die Arbeitslosenrate deutlich über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt lag und

- * die Investitionstätigkeit gegenüber anderen Bundesländern vergleichsweise gering war,

wurde zur Abrundung des bestehenden Förderinstrumentariums und zur stärkeren Einbindung des Kreditsektors in die Wirtschaftsförderung im Rahmen der genannten Wirtschaftsförderungsgesetze die Aktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" ins Leben gerufen.

Ziel dieser Aktion ist die Förderung steirischer Unternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Handel und Verkehr, um durch die Begünstigung von wirtschaftlich sinnvollen Investitionen die Wirtschaftsstruktur des Landes Steiermark zu stärken.

Die Förderung besteht aus der Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten durch steirische Banken und aus der Gewährung von Zinsenzuschüssen zu diesen Krediten durch das Land Steiermark. Für diese Aktion wurde von den steirischen Banken für die Jahre 1989 bis 1992 ein Volumen von insgesamt 1 Milliarde Schilling bereitgestellt. Neben der Gewährung von Zinsenzuschüssen (4 % p.a. auf 5 Jahre) für ein Investitionsvolumen von 800 Millionen Schilling war als weitere Förderungsart bis zu insgesamt 200 Millionen Schilling die Form

von Beteiligungskapital (mit anteiliger Haftung des Landes Steiermark) vorgesehen. Bei den zinsgestützten Förderungskrediten wurde für den Einzelfall eine Obergrenze von 15 Millionen Schilling festgelegt. Der Zinsenzuschuß von 4 % p.a. wird auf Grund eines fiktiven Tilgungsplanes errechnet und für die Dauer von maximal 5 Jahren gewährt. Die Zuschußlaufzeit beginnt mit dem Ende des Abrechnungshalbjahres, in dem der Kredit voll ausgenützt wird. Bei vorzeitiger Rückzahlung des Kredites erlischt der Anspruch auf den Zinsenzuschuß.

Für das gesamte im Rahmen dieser Aktion verfügbare Kreditvolumen von 800 Millionen Schilling ergibt sich ein Zuschußerfordernis von **rund 92 Millionen Schilling**, d.h. daß dieser Betrag vom Land Steiermark an Förderungsmitteln aufgebracht werden muß.

Mit der Abwicklung der "Steirischen Wirtschaftsmilliarde" wurde die **Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft** betraut. Bei dieser Förderungsaktion des Landes erfolgt sowohl die Antragstellung als auch die Prüfung und die Genehmigung (diese erfolgt durch eine Vergabekommission) außerhalb der Verwaltung.

An der **Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft** (Beilage 4) waren zum Zeitpunkt des Beginnes der Aktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" beteiligt:

Bankengruppe	S	250.000,-	25 %
Genossenschaftsgruppe	S	250.000,-	25 %
Sparkassengruppe	S	250.000,-	25 %
<u>Handelskammer</u>	<u>S</u>	<u>250.000,-</u>	<u>25 %</u>
	S	1,000.000,-	100 %

Mit der Gründung der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH (SFG) im Jahr 1991 trat auch eine Änderung in den Eigentumsverhältnissen der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft ein. Nachstehende Beteiligungsverhältnisse sind derzeit gegeben:

Bankengruppe	S	1,625.000,-	16,25 %
Genossenschaftsgruppe	S	1,625.000,-	16,25 %
Sparkassengruppe	S	1,625.000,-	16,25 %
<u>Steir.Wirtschafts-</u> <u>förderungs GmbH</u>	<u>S</u>	<u>5,125.000,-</u>	<u>51,25 %</u>
	S	10,000.000,-	100 %

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, daß die Handelskammer keine Anteile an der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft mehr hat. Diese wurden von der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH übernommen. An der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH ist das Land Steiermark mit 99,98 % und die Landes-Hypothekenbank Steiermark mit 0,02 % beteiligt.

Zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft wurde eine Vereinbarung

über die Abwicklung der Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" abgeschlossen. Aufgrund dieser Vereinbarung mußte der Förderungswerber den Antrag auf Gewährung des Investitionskredites und des Zinszuschusses mit dem für diese Aktion aufgelegten Antragsformular bei seiner Hausbank, welche auch die Kreditgewährung übernimmt, einbringen. Die kreditgewährende Bank hat eine Stellungnahme zu den jeweiligen Projekten, welche die Förderungswürdigkeit gemäß den festgelegten Kriterien sowie eine Beschreibung und Analyse der rechtlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Situation des Förderungswerbers zu enthalten hat, zu erstellen. Die Anträge samt der Stellungnahme der kreditgewährenden Bank wurden der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft übermittelt.

Die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft sammelte diese Anträge, nahm eine Prüfung auf Vollständigkeit und bereitete die Sitzungen des Entscheidungsgremiums vor, welches über die Förderungen im Rahmen dieser Aktion zu befinden hatte. Als Entscheidungsgremium agierte eine Vergabekommission.

In den Jahren 1989 bis 1992 wurden insgesamt 405 Förderungsanträge bei der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft eingebracht, wovon 124 Förderungsanträge von der Vergabekommission positiv begutachtet wurden.

Von den eingereichten Förderungsanträgen wurden daher 30,62 % positiv begutachtet. Das zeigt, daß die Vergabekommission für die Begutachtung der einzelnen Förderungsanträge einen strengen Maßstab angelegt hat.

Wie der Landesrechnungshof bei der Durchsicht der Vergabeprotokolle feststellen konnte, wurde eine große Zahl der nicht positiv begutachteten Förderungsanträge wegen des Grundsatzes der "Subsidiarität" abgelehnt, das heißt, eine Förderung aus dieser Aktion kommt nur dann zum Tragen, wenn es für den betreffenden Fall keine anderen Förderungsmöglichkeiten wie z.B. ERP, Bürges usw. gibt.

Die Verlagerung der Prüfung der Einreichunterlagen auf den Kreditsektor und die Einbindung der Kreditinstitute brachte insoferne auch eine Auswahl, daß risikobehaftete Projekte oder unwirtschaftliche Projekte gar nicht eingereicht wurden, da der Kreditapparat dafür keine Kredite bereitgestellt hätte. Der steirische Kreditsektor beschränkte sich ausschließlich auf die Zurverfügungstellung von Krediten, die erheblich besser besichert werden konnten als eine Beteiligung. Das ebenfalls ursprünglich vorgesehene Beteiligungskapital wurde nicht in Anspruch genommen.

Bis zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages über den Landesvoranschlag 1992 vom 10. April 1992 war "Bewirtschaftler" der entsprechenden Voranschlagsstelle für die "Steirische Wirtschaftsmilliarde" die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung. Nach diesem Zeitpunkt war Bewirtschaftler die Rechtsabteilung 10.

Bisher wurden vom Land Steiermark nachstehende Förderungsmittel flüssiggestellt:

1990:	S 7,189.462,85
1991:	S 12,799.539,99
1992:	<u>S 17,652.855,63</u>
Summe:	S 37,641.858,47
	=====

Nach der Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft über die Abwicklung der Förderungsaktion sind die Zinsenzuschüsse jeweils am 30. April bzw. 31. Oktober eines jeden Jahres zur Auszahlung zu bringen. Wie die Prüfung gezeigt hat, wurden die Zinsenzuschüsse bisher nie termingerecht zur Auszahlung gebracht. Die Verzögerungen lagen zwischen 12 (für die Zinsenzuschüsse per 31. Oktober 1992) und 100 Tagen (für die Zinsenzuschüsse per 30. April 1992). Eine der Ursachen für die verspätete Flüssigstellung der Förderungsmittel waren die säumigen kreditgewährenden Institute, die ihre Anträge auf Auszahlung der Zinsenzuschüsse nicht längstens einen Monat vor den jeweiligen Zinsterminen an die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft übermittelt hatten. In jedem Jahr wurden verspätet bzw. nachträglich eingebrachte Anforderungen bearbeitet und zur Auszahlung gebracht.

Im September 1992 mußte eine Richtigstellung der von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft beim Land Steiermark angeforderten Zinsenzuschüsse durchgeführt werden. Die Berichtigung war erforderlich,

weil einerseits von der Steirischen Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft zu wenig und andererseits zuviel an Förderungsmitteln angefordert wurde. Die Richtigstellung führte zu einer Rückzahlung von zuviel ausbezahlten Förderungsmitteln in der Höhe von S 102.535,--.

Im Zuge der Prüfung mußte festgestellt werden, daß sowohl Förderungswerber als auch kreditgewährende Institute immer wieder direkt mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, in Kontakt traten, obwohl schon im Regierungsbeschluß vom 23. Jänner 1989 unmißverständlich dargelegt ist, daß für die Abwicklung der Förderungsaktion die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft zuständig ist. Schriftstücke, die diese Förderungsaktion betreffen und bei der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung eingelangt sind, mußten dann an die Steirische Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft weitergeleitet werden, was zu Verzögerungen führte und eine unnötige Mehrarbeit bedeutete.

In diesem Zusammenhang muß der Landesrechnungshof darauf hinweisen, daß zusätzliche Einrichtungen, die außerhalb des Landes bestehen bzw. geschaffen werden, nur dann sinnvoll sind, wenn dadurch nicht zusätzliche Verzögerungen und ein größerer Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Förderungsansuchen entsteht. Das Problem dürfte wohl darin zu suchen sein, daß die Antragsteller es gewohnt sind, direkt mit den für die Wirtschaftsförderung geschaffenen Einrichtungen

des Landes Steiermark, nämlich der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, Kontakt aufzunehmen. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, eine noch deutlichere Aufklärung der Förderungswerber durchzuführen.

Festzustellen ist noch, daß aufgrund der mangelnden Akzeptanz der Beteiligungsvariante bei den Kreditinstituten letztlich das ursprünglich vorgesehene Investitionsvolumen von 1 Milliarde Schilling nicht zur Gänze ausgeschöpft werden konnte. Weiters ist noch festzuhalten, daß mit dieser Aktion insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 4 Milliarden Schilling ausgelöst und Betriebe gefördert wurden, in denen rund 25.000 Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Es kann daher festgestellt werden, daß mit der Aktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" in einer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation in der Steiermark die Investitionsfreudigkeit der Wirtschaft geweckt werden konnte, wenn auch ein Ziel, die Kreditinstitute auch zu Firmenbeteiligungen und damit zur verstärkten Risikostragung zu animieren, nicht erreicht wurde.

Weiters ist festzustellen, daß die Förderungsaktion "Steirische Wirtschaftsmilliarde" im wesentlichen ordnungsgemäß abgewickelt wurde.

Am 8. Juli 1993 fand in den Amtsräumen des Leiters des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

von der Fachabteilung für
Wirtschaftsförderung

W.HR Dr.Karl-Heiz FEIL

Mag.Alexander SCHWARZ

von der Rechtsabtei-
lung 10

ASekr.Herbert STREGAR

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor
W.HR Dr.Herbert LIEB

Landesrechnungshofdirektor-
stellvertreter
W.HR Dr.Hans LEIKAUF

HR Dipl.Ing.Werner SCHWARZL

ORR Dr.Josef TRABY

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 12. Juli 1993

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Dr. Lieb)

